

07.02.2011

**Sitzungsvorlage Nr. 014/11**

Statusbericht zum Konzept Ruhr und zu Wandel als Chance

Beitrag des Kreises Unna zur nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung der Metropole Ruhr

<b>Gremien</b>	Ausschuss für Planung und Verkehr	<b>Sitzungsdatum</b>	22.02.2011
<b>Organisationseinheit</b>	Koordinierungsstelle für Planungsaufgaben	<b>Berichterstattung</b>	Leißer, Sabine
<b>Beratungsstatus</b>	<b>öffentlich</b>		
<b>Budget-Nr.</b>	01 , Zentrale Verwaltung	<b>Haushaltsjahr</b>	2011
<b>Produktgruppen-Nr.</b>	01.11 , Planung und Mobilität	<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	0,00 €
<b>Produkt-Nr.</b>	01.11.01 , Kreisentwicklung, Grundsatzfragen und Handlungsstrategien		

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Planung und Verkehr nimmt den Statusbericht zum „Konzept Ruhr“ und zu „Wandel als Chance“ zur Kenntnis. Der Landrat wird beauftragt die weitere Arbeit im Rahmen des „Konzepts Ruhr“ und „Wandel als Chance“ unter besonderer Berücksichtigung der übergreifenden Ziele, der künftigen Förderkulisse und der Verknüpfung mit der Regionalplanung beim RVR weiter zu begleiten.

---

## Begründung der Vorlage

### Hintergrund

Auf der Grundlage der Sitzungsvorlage Nr. 014/10 wurde seinerzeit bereits sehr ausführlich über die Aktivitäten der Metropole Ruhr und die Intention des gemeinsamen Vorgehens, die Ziele und Projekte im Kontext mit „Konzept Ruhr“ und „Wandel als Chance“ informiert und das weitere Vorgehen beschlossen.

Die Städte und Kreise der Metropole Ruhr stimmen seit 2007 ihre projektbezogenen Aktivitäten der nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung im Rahmen interkommunaler Arbeitsgemeinschaften miteinander ab und verbinden dies mit programmatischen Zielsetzungen für die nächsten Jahre.

Dabei gibt es zwei Arbeitsprozesse, die eng miteinander verzahnt sind: Die grundsätzlichen Aufgaben und Themen werden im Rahmen des Konzepts Ruhr bearbeitet und jährlich aktualisiert. Das spezielle Thema zur Kompensation von Folgen der Kohlebeschlüsse wird unter dem Leitbegriff „Wandel als Chance“ bearbeitet.

Die inhaltlichen Ansätze der interkommunalen Diskussion beziehen sich einerseits auf Themen, die eigenständig durch die Gemeinschaft der Städte und Kreise zu bewältigen sind.

Andererseits gibt es eine Reihe von Projekten und Themen, die nur in Zusammenarbeit mit der Landesregierung zu bewältigen sind. Hierzu ist bereits der Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes NRW, Herr K. Voigtsberger, angeschrieben worden, mit der Bitte, einer Diskussion mit der Landesregierung u.a. zu dem im Statusbericht Konzept Ruhr beschriebenen Themenfeld Stadt-Bildung-Klima.

Die Koordinierung der Arbeiten erfolgt weiterhin durch den permanenten, interkommunalen Arbeitskreis zum Konzept Ruhr unter Federführung der Stadt Bottrop.

### Konzept Ruhr – Stand der Umsetzung

Nunmehr liegt der Statusbericht 2010 vor. Seit rund drei Jahren bringen die kommunalen Gebietskörperschaften ihre Vorhaben der Stadterneuerung, der gewerblichen Flächenentwicklung und weitere, regional bedeutsame Projekte im Rahmen interkommunaler Abstimmungsprozesse in das **Konzept Ruhr** ein. Die begleitende Projektliste enthält mit Stand Juli 2010 insgesamt 350 Projekte, zu denen weitere 122 Untervorhaben hinzukommen. Allein 72 Projekte sind interkommunal angelegt.

Insgesamt 36 Vorhaben sind vollständig oder in wichtigen Bauabschnitten abgeschlossen, mehr als 200 werden derzeit umgesetzt. Diese Maßnahmen mobilisieren ein Investitionsvolumen von rund 1.65 Mrd. € im öffentlichen Bereich und voraussichtlich rund 6.15 Mrd. € im privaten Sektor. Damit hat sich das gemeinschaftliche Auftreten der Städte und Kreise gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen bewährt.

Die Realisierung der Vorhaben ist eng mit der Organisationskraft und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Kommunen verbunden. Die finanzielle Lage der Kommunen schließt jedoch derzeit namhafte Beiträge zur Mitfinanzierung und Unterhaltung neuer Projekte weitgehend aus. So haben die Städte und Kreise die mittel- und langfristig vorgesehenen Projekte bereits um rund 42 zurückgefahren. Damit verbunden ist ein potentieller Rückgang der erwarteten öffentlich/privaten Investitionen um rund 400 Mio. €.

---

Die Zahlen insgesamt zeigen, dass die kommunalen Gebietskörperschaften alle verfügbaren Mittel auf die Realisierung bereits laufender Maßnahmen konzentrieren. Damit ist einerseits gesichert, dass die erheblichen Beschäftigungseffekte der nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung erhalten bleiben und keine „Planungsruinen“ entstehen. Andererseits ist eindeutig erkennbar, dass die Kommunen auf Grund ihrer Haushaltlage derzeit nicht in der Lage sind, rechtzeitig die Grundlagen für neue Projekte vorzubereiten.

Im „Sparpaket“ der Bundesregierung sind ab 2011 erhebliche Kürzungen im Bund-Länder-Programm zur Stadterneuerung vorgesehen. Die Fördermöglichkeiten zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz wurden bereits eingeschränkt. Treten diese Planungen insgesamt in Kraft, verhindern sie nachhaltig und dauerhaft den Beginn neuer Projekte im öffentlichen und privaten Bereich.

Sie gefährden zudem die Fortführung bereits laufender, mehrjähriger Maßnahmen und führen so bereits kurzfristig zu einer dramatischen Reduzierung der Beschäftigungseffekte. Nur wenn es gelingt, die finanzielle Ausstattung der Kommunen grundlegend zu verbessern, kann die nächste Phase des Wandels erfolgreich bewältigt werden.

### **Konzept Ruhr – Perspektive Ruhr 2020+**

Schon vor diesem Hintergrund gewinnt die interkommunale Zusammenarbeit in der Metropole Ruhr weiter an Bedeutung. Die Städte und Kreise haben im Kontext des Konzepts Ruhr seit 2008 in Zusammenarbeit mit privaten Akteuren strategische Ansätze zur Bewältigung der neuen Herausforderungen definiert.

Unter dem Begriff der „ruhrbasics“ wurde ein raumbildendes Leitbild definiert, deren prägende Inhalte u.a. sind:

- **Ruhrlines:** die ganzheitliche Betrachtung der Achsen der Metropole Ruhr (Ruhr, Emscher, Rhein-Herne-Kanal, Lippe, BAB 2, BAB 42 als „Parkautobahn“ (führt zentral durch den EmscherLandschaftspark), BAB 40 als „Stadtautobahn“ von Unna bis Moers (Entwicklung von hochwertigen Gewerbegebieten etc.).
- **Ruhrcities:** Stadt- und Stadtteilentwicklung u.a. vor dem Hintergrund des demografischen Wandels
- **Ruhrexcellence:** Entwicklung hochwertiger Gewerbe- und Industrieflächen

Es wird zudem deutlich: Herausforderungen in der Bildung und der Integration, der Energieeffizienz und der Klimaverbesserung treten in den nächsten Jahren gleichberechtigt neben die Stadterneuerung und Flächenentwicklung.

### **Die drei Säulen Stadt – Bildung - Klima**

werden den Wandel der Metropole Ruhr in der nächsten Dekade bestimmen. Das Konzept Ruhr schlägt dafür den Leitbegriff „**Ruhr2020+**“ vor.

Die Jahreszahl **2020** steht für das gemeinschaftliche Herangehen an die Herausforderungen des nächsten Jahrzehnts – und die Chance, Ergebnisse der Arbeit im Jahr 2020 im Rahmen eines international wahrgenommenen Großereignisses zu präsentieren.

---

Das „+“ steht für gemeinschaftlich definierte Ziele und Vorhaben in den drei Säulen Stadt – Bildung – Klima. Die Verbundprojekte zur Realisierung von Ruhr2020+ können

- auf der Ebene jeder Kommune
- übergreifend von allen Kommunen
- im Zusammenwirken von Kommunen, Institutionen und Unternehmen umgesetzt werden.

Die Städte und Kreise in der Metropole Ruhr blicken auf **zwei erfolgreiche Dekaden** der gemeinschaftlich verantworteten Stadt- und Regionalentwicklung zurück.

Von **1989 bis 1999** hat die IBA Emscher Park das Gesicht der gesamten Region verändert, den Grundstein für intensive interkommunale Zusammenarbeit gelegt und das Image der Metropole Ruhr positiv verwandelt. In der Dekade von **2000 bis 2010** haben die Städte und Kreise diesen Prozess erfolgreich erweitert und vertieft. Sichtbarer Ausdruck dafür ist die erfolgreiche Bewerbung der Region als Kulturhauptstadt Europas mit der Präsentation im Jahr 2010.

Gemeinsam mit Akteuren aus Wirtschaft und Verbänden arbeiten die Städte und Kreise – gemeinsam mit weiteren öffentlichen und privaten Akteuren - nun an den **Inhalten und Zielen für die nächste Dekade bis zum Jahr 2020**. Dabei treten in der nächsten Phase des Strukturwandels neben die „klassischen“ Themen der Stadterneuerung und Flächenentwicklung zunehmend Herausforderungen in den Bereichen Bildung/Integration und Klima/Energie, deren Wirkungen sich unmittelbar in den Innenstädten, Stadtteilen und Landschaftsräumen abbilden.

### **Nächste Schritte**

Das Konzept Ruhr ist das „Dach“ der interkommunalen Aktivitäten zur regionalen Entwicklung. Neben der konsequenten Umsetzung der Projekte im Rahmen der kommunalen Handlungsspielräume zielen die nächsten Schritte im Rahmen des Konzepts Ruhr auf weitere Harmonisierung der interkommunalen Ansätze, die Untersetzung der Entwicklungsziele von Ruhr2020+ mit konkreten Projekten und das Bemühen um neue Gestaltungsspielräume im Bereich der öffentlichen Förderung.

Hinzu kommt die konsequente Einbringung der kommunalen Entwicklungsziele in die förmliche Regionalplanung beim RVR.

Von besonderer Bedeutung ist die frühzeitige Diskussion der künftigen Förderkulisse. Auch auf Landesebene wird es erforderlich sein, bislang getrennte Sachbereiche und Fördermöglichkeiten – zum Beispiel in den Bereichen Bildung und Klima - zu intelligenten Realisierungskonzepten zusammenzufügen. Wie die IBA Emscher Park in den neunziger Jahren kann auch die projektbezogene Innovation im Kontext von Ruhr2020+ zur Überarbeitung von Richtlinien oder Förderprogrammen beitragen.

Das „Konjunkturprogramm“ des Bundes leistet einen erheblichen Beitrag, um diejenigen Rückstände bei der Überholung kommunaler Infrastruktur aufzuholen, die durch grundsätzliche Probleme in der kommunalen Finanzsituation entstanden sind. In die Überlegungen zu einer veränderten Förderkulisse ist deshalb die Schaffung vergleichbarer Instrumente einzubeziehen.

---

Die Metropole Ruhr wird zu diesem Themenkreis frühzeitig das Gespräch mit dem Land suchen. Einen aktuellen Anlass bieten die ersten Überlegungen zur Fortführung der infrastrukturbezogenen EU-Förderung nach Auslaufen der aktuellen Ziel 2- Periode im Jahr 2014. Die Metropole Ruhr hat ein erhebliches Interesse daran, dass auch nach 2014 weiterhin entsprechende Fördermöglichkeiten bestehen und die Mittel im Sinne der vernetzten Strategie von Ruhr2020+ eingesetzt werden können.

### **Wandel als Chance – Stand der Umsetzung**

Die Kohlebeschlüsse von Bundesregierung und Europäischer Union zur schrittweisen Stilllegung der Steinkohleförderung bis 2018 bedeuten für die betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften eine erhebliche Beeinträchtigung ihrer Wirtschaftsstruktur mit deutlichen Folgewirkungen in anderen Bereichen.

Die erste Fassung des Positionspapiers „Wandel als Chance“ vom September 2008 enthielt insgesamt 25 Projekte für die Metropole Ruhr und den Kreis Steinfurt in den drei Handlungsfeldern „Neu Nutzen + Entwickeln, Erneuern + Erfinden sowie Fördern + Begleiten“. Nach zwei Jahren sind viele Vorhaben umgesetzt oder in der Realisierung. Dazu zählen die Flächenanalyse „Wirtschaftsflächen Ruhr 2009“ mit den daraus resultierenden Entscheidungen des Landes zur Flächenförderung oder der „Bildungsbericht Ruhr“, der zurzeit erarbeitet wird.

Mit dem Statusbericht 2011 wird sowohl über den Stand der Umsetzung ein Bericht abgeliefert als auch neue Ansätze zur vorausschauenden Bewältigung von Folgen der Kohlebeschlüsse aufgezeigt.

### **Neue Ansätze**

Die „Schwerpunkte 2011“ berücksichtigen den erhöhten Handlungsdruck durch den Entfall der Revisionsklausel, setzen auf den Handlungsfeldern und Projekten aus dem Jahr 2008 auf und formulieren Arbeitsvorgaben in Bereichen, die der weiteren Vertiefung und verstärkten Bearbeitung bedürfen oder auf Grund aktueller Entwicklungen neu hinzu kommen.

Dazu gehören:

#### **Schwerpunkt: Projektgruppe Bergbauflächen**

Die Neunutzung ehemaliger Bergbauflächen ist eine komplexe und langfristige Aufgabe. Um diese Aufgabe zu bewältigen, benötigen die Kommunen eine ressortübergreifend angelegte Zusammenarbeit mit der Landesregierung und eine aktive Rolle des Grundstückseigentümers, der sich auch mit Eigenmitteln in die Flächenentwicklung einbringen muss.

In aktuellen Fällen zeigt sich, dass die Abstimmung mit der Landesregierung über Zuständigkeiten und die Zusammenführung von Förderprogrammen einen erheblichen Zeit- und Personalaufwand verursacht. Zudem ist erkennbar, dass der Flächeneigentümer RAG Montan Immobilien (RMI) nur bedingt in der Lage ist, notwendige Eigenanteile für Planung und Flächenentwicklung zu mobilisieren. Diese Probleme betreffen laufende Maßnahmen zur Neuentwicklung ehemaliger Bergbauflächen und werden ebenso bei künftigen Stilllegungen auftreten.

Es ist notwendig, dass Land, Kohlestiftung, RAG/RMI und Kommunen für eine definierte Gruppe von Flächen im Wege einer Grundsatzvereinbarung die Zuständigkeiten, Fördermodalitäten und Eigenbeiträge aller

---

Beteiligten grundsätzlich festlegen. Die Vereinbarung soll sich ausschließlich auf solche Bergbauflächen beziehen, deren zügige Neuentwicklung aus Sicht der Kommunen von besonderer Bedeutung ist. Der Kreis Unna ist davon im Bereich von Bergkamen hinsichtlich der Nachfolgenutzung der ehemaligen Bergbaufläche hin zu dem Zukunftsstandorts „Wasserstadt Aden“ besonders betroffen.

### **Schwerpunkt: Koordinierte Entwicklung gewerblicher Bauflächen außerhalb der Bergbauflächen**

Die Entwicklung gewerblicher Bauflächen ist Grundvoraussetzung für die wirtschaftlichen Perspektiven in Ballungsräumen. Die Metropole Ruhr hat im Rahmen der Analyse „Wirtschaftsflächen Ruhr 2009“ nachgewiesen, dass in Teilen der Region mittelfristig mit einer deutlichen Verknappung von Gewerbe- und Industrieflächen zu rechnen ist.

Die Städte und Kreise werden im Rahmen eines geförderten Projekts zum „Gemeinsamen Flächenmanagement“ die entsprechenden Analysen zu Bedarf und Verfügbarkeit vertiefen und übergreifende Instrumente zur optimalen Nutzung der verfügbaren Flächen entwickeln. Gleichwohl bleibt ein besonderer Bedarf zur Bereitstellung neuer gewerblicher Bauflächen. Die Städte und Kreise haben dazu im Jahr 2010 erstmals eine gemeinsame Prioritätsliste vorgelegt.

### **Schwerpunkt: Ausbau der Regionalbudgets**

Auf Anregung und mit Förderung des Wirtschaftsministeriums haben die Städte und Kreise im Laufe des Jahres 2010 fünf teilregionale Entwicklungskonzepte (REK) „zur Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit“ erarbeitet und mit konkreten Maßnahmen unterlegt, die im Rahmen definierter „Regionalbudgets“ umgesetzt werden. Die Maßnahmen zielen im Schwerpunkt auf Ansätze zur Minderung des Fachkräftemangels, die Stimulierung wissensbasierter Dienstleistungen über Clustergrenzen hinweg und die Zusammenführung von Unternehmensinteressen mit wissenschaftlicher Kompetenz.

Das Regionale Entwicklungskonzept für die Region Kreis Unna/Hamm wurde mit dem Land NRW erfolgreich abgestimmt.

### **Schwerpunkt: Fortsetzung und Optimierung der EU-Förderung**

Die Städte und Kreise in den Kohleregionen der Metropole Ruhr und des Kreises Steinfurt werden sich in besonderer Weise in die anstehende Diskussion über eine Fortführung der EU-Regionalförderung nach Auslaufen des derzeit gültigen Ziel 2-Programms einbringen. Sie gehen dabei davon aus, dass den erhöhten Lasten zur Kompensation der Stilllegungen in den Entscheidungsprozessen Rechnung getragen wird. Es kann deshalb grundsätzlich nicht in Frage stehen, dass auch in der nächsten EU-Förderperiode ein Mittelanteil für strukturell benachteiligte Regionen in Nordrhein-Westfalen vorzusehen ist.

### **Nächste Schritte**

Die Städte und Kreise arbeiten gemeinsam an der Ausformung und Untersetzung der „Schwerpunkte 2011“ und stimmen diese mit den zeitgleichen interkommunalen Aktivitäten – zum Beispiel im Zusammenhang mit dem „Konzept Ruhr“ oder der Regionalplanung beim RVR – ab. Wegen des erheblichen Zeitdrucks haben die Gespräche mit dem Land NRW zur Fortführung der EU-Förderung nach 2014 auf administrativer Ebene bereits begonnen.

---

## **Aktivitäten Kreis Unna**

Die Interessen des Kreises Unna werden in den o.g. Gremien durch den Kreis Unna vertreten. Zusätzlich nehmen in Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen die von den Kohlebeschlüssen besonders betroffenen Städte Lünen und Bergkamen teil. Der Kreis Unna pflegt zu den Planern und Planerinnen der Kommunen einen engen Kontakt. Eine wichtige inhaltliche Ausrichtung erfolgte bereits durch den 2006 initiierten Zukunftsdialog Kreis Unna, der in den Handlungsfeldern Wirtschaft|Arbeit, Wissen|Bildung und Wohnen (incl. Stadtentwicklung) Handlungsstrategien formuliert. In 2010 erfolgte zum Thema „Stadtentwicklung und das neue Wohnen im Kreis Unna“ in drei Workshops eine weitergehende, vertiefende Diskussion mit den Städten und Gemeinden sowie weiteren Akteuren, die derzeit insbesondere in den Handlungsfeldern „Intelligentes Flächenmanagement“ und „Wohnen und Bildung“ fortgeführt wird.

Wichtig ist, dass die im Kontext „Konzept Ruhr“ und „Wandel als Chance“ erarbeiteten und abgestimmten kommunalen Strategien in (über-)regionale Planungen und Konzepte wie den neu zu erstellenden Regionalplan einfließen.

**Auf die umfangreichen Statusberichte, die als Anlage der Vorlage beiliegen, wird verwiesen.**